Vierter Internationaler Klavierwettbewerb „WIENER KLASSIK“ 2027

Der Internationale Klavierwettbewerb „Wiener Klassik“ findet einmal jährlich im Ehrbarsaal statt und wird vom Verein ProArte, ZVR-Zahl 1561803945, 1060 Wien organisiert. Dieser wird im Folgenden Veranstalter genannt.

Der Wettbewerb steht Teilnehmerinnen und Teilnehmern aller Nationalitäten offen.

1. Kategorien

Die Preis- und Wettbewerbskategorien für den Wettbewerb 2027 sind wie folgt festgelegt (Stichtag
ist der 31. Juli 2027 für die Kategorien B-E und der 1.8. für Kategorien A).

Professional

Kategorie A: 18–35 Jahre

(geboren zwischen 2. August 1991 und 1. August 2009)

Junior

Kategorie B: 16–17 Jahre

(geboren zwischen 1. August 2009 und 31. Juli 2011)

Kategorie C: 13–15 Jahre

(geboren zwischen 1. August 2011 und 31. Juli 2014)

Kategorie D: 10–12 Jahre

(geboren zwischen 1. August 2014 und 31. Juli 2017)

Kategorie E: 7–9 Jahre

(geboren zwischen 1. August 2017 und 31. Juli 2020)

Erstplatzierte früherer Ausgaben des Internationalen Klavierwettbewerbs „Wiener Klassik“ sind von einer erneuten Teilnahme in derselben Kategorie ausgeschlossen. Eine Teilnahme in einer anderen Alterskategorie ist bei Erfüllung der jeweiligen Altersvoraussetzungen möglich.

Teilnehmer:innen, die aufgrund der unterschiedlichen Stichtage die Altersvoraussetzungen zweier Kategorien erfüllen, können bei der Anmeldung eine der beiden Kategorien wählen. Eine Teilnahme in mehreren Kategorien ist ausgeschlossen.

2. Runden

Der Wettbewerb besteht aus zwei Runden mit anschließendem Preisträgerkonzert.

Runde 1: Die Auswahl der ersten Runde des Klavierwettbewerbs erfolgt per Videoeinsendung.
Es können bis zu vier frei gewählte Stücke eingereicht werden. Die maximale Spieldauer beträgt:

- **Kategorie A: 15 Minuten**
- **Kategorie B: 12 Minuten**
- **Kategorie C: 10 Minuten**
- **Kategorie D: 7 Minuten**
- **Kategorie E: 5 Minuten**

Die Videos müssen bis spätestens **28. Februar 2027 23:59 Uhr** (MEZ) hochgeladen werden.

Die Auswahl der Werke ist für die erste Runde frei. Die Stücke müssen für Klavier Solo ausgewählt werden. Kammermusik bzw. Klavierkonzerte werden nicht akzeptiert.

Die **Ergebnisse** der ersten Runde werden bis **Ende Mai 2027** bekannt gegeben.

Wenn die Videos die maximale Zeit überschreiten, wird nur die angegebene Dauer berücksichtigt. Der Upload ist in Form eines Videos oder in Form von mehreren Videos möglich.

Eine Bearbeitung oder ein Schnitt des Videos während des Spielens ist ausdrücklich nicht gestattet und führt zum sofortigen Ausschluss vom Wettbewerb. Die Hände des/der Teilnehmenden müssen durchgehend sichtbar sein. Es ist erlaubt, zwischen einzelnen Sätzen eines zusammenhängenden Werkes zu schneiden.

Der Download der Videos muss bis Ende Mai 2027 möglich sein. Eine zeitliche Begrenzung des Downloads auf eine kürzere Periode führt zum Ausschluss vom Wettbewerb.

Runde 2: Die zweite Runde des Klavierwettbewerbs findet am **31.7 und 1.8.2027** im Ehrbarsaal
Wien statt.

Das Programm muss ein Werk von **Mozart, Haydn oder Beethoven („Wiener Klassik“)** enthalten. Bei der Wahl einer Sonate genügt ein Satz. Die übrigen Stücke können frei gewählt werden.

Die maximale Spieldauer beträgt:

- **Kategorie A: 15 Minuten**
- **Kategorie B: 12 Minuten**
- **Kategorie C: 10 Minuten**
- **Kategorie D: 7 Minuten**
- **Kategorie E: 5 Minuten**

Die zweite Runde findet am 31.7.2027 für die Kategorien B-E und am 1.8.2027 für Kategorien A statt.

3. Preisträgerkonzert

Die Preisträger'innen der bis zu drei höchsten vergebenen Platzierungen jeder Kategorie werden Ausschnitte ihres Programms am Abend des 2. August 2027 im Musikverein Wien (Magna Auditorium / Gläserner Saal) aufführen.

4. Geldpreise

Der Gesamtwert der Preise beträgt **15.000 €**

Die Preise für die jeweiligen Kategorie Gewinner sind:

Kategorie A: 1. Platz **3000 €**, 2. Platz **1500 €**, 3. Platz **750 €**

Kategorien B-E (jeweils): 1. Platz **500 €**, 2. Platz **250 €**, 3. Platz **100 €**

Der Gesamtwert der Geldpreise beträgt **8.650 €**.

5. Sonderpreise

Mozart-Preis: Ein Solokonzert im Mozarthaus Wien, im Wert von **1.500 € (davon Konzertgage 750€)**

Beethoven-Preis: Ein Solokonzert im Ehrbarsaal Wien, im Wert von **3650 € (davon Konzertgage 1500€)**

Haydn-Preis: Eine professionelle CD-Aufnahme im C-Arts Studio in Wien im Wert von **1.200 €.** Diese inkludiert 5 Stunden Aufnahme sowie Nachbearbeitung und Schnitt.

Der Gesamtwert der Sonderpreise beträgt **6350** €.

Die Sonderpreise können zusätzlich zu den regulären Geldpreisen vergeben werden. Die Termine der Konzerte und der CD-Aufnahme werden in Abstimmung zwischen dem Veranstalter, den Preisträger:innen und den jeweiligen Kooperationspartnern festgelegt.

Die Sonderpreise müssen bis spätestens 31. Dezember 2028 in Anspruch genommen werden. Erfolgt die Durchführung bis zu diesem Zeitpunkt aus Gründen, die von den Preisträger:innen zu vertreten sind, nicht, verfällt der Anspruch auf den jeweiligen Sonderpreis.

Anreise-, Aufenthalts- und gegebenenfalls Übernachtungskosten sind von den Preisträger*innen selbst zu tragen, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird.

6. Teilnahmegebühren

Die Anmeldegebühr für die erste Runde beträgt **75 €** und ist unabhängig vom Ergebnis der ersten Runde zu entrichten. Sie wird auch bei einer Nichtqualifikation für die zweite Runde nicht rückerstattet.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die zur zweiten Runde im Ehrbarsaal zugelassen werden, müssen im Besitz eines **Festivalpasses** sein, um am Wettbewerb teilzunehmen.

Die Preise des Festivalpasses sind:

- **75** € für aktive Teilnehmer der **Kategorie E**
- **90** € für aktive Teilnehmer der **Kategorie D**
- **120** € für aktive Teilnehmer der **Kategorie C**
- **130** € für aktive Teilnehmer der **Kategorie B**
- **150** € für aktive Teilnehmer der **Kategorie A**
- **130** € für passive Teilnehmer / Besucher
- **65** € für Minderjährige (unter 18 Jahren) / passive Teilnehmer

Der Festivalpass gewährt Zugang zu den **fünf Kerntagen** des Sommerfestivals, einschließlich:

- dem Preisträgerkonzert des **Beethoven Preisträgers am 29.7.2027**
- dem Konzert der **Meisterklasse am 30. Juli 2027**
- dem gesamten **Wettbewerb am 31. Juli und 1.8.2027**,
- sowie der **Siegerehrung und dem Preisträgerkonzert im Musikverein Wien am 2.8.**

Der Festivalpass berechtigt zum Besuch der im Festivalprogramm enthaltenen Veranstaltungen. Änderungen des Programms, der mitwirkenden Künstler:innen sowie einzelner Konzerttermine bleiben vorbehalten.

Der Ausfall einzelner Programmpunkte, insbesondere aufgrund einer Absage oder Verhinderung von Künstler:innen, begründet grundsätzlich keinen Anspruch auf vollständige oder anteilige Rückerstattung des Festivalpasses, sofern der Gesamtcharakter des Festivals erhalten bleibt und die wesentlichen Leistungen weiterhin erbracht werden.

Bei freiwilligem Rücktritt oder Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Festivalpasses. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

Die Teilnahme an der zweiten Runde muss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse bestätigt werden. Die Teilnahmegebühr ist innerhalb dieser Frist zu entrichten. Erfolgt keine fristgerechte Bestätigung oder Zahlung, kann der Platz an eine Person auf der Warteliste vergeben werden.

7. Bewertung

7.1. Erste Runde

In der ersten Runde werden alle Teilnehmer:innen auf einer Bewertungsskala von 60-100 bewertet. Die Teilnehmer*innen mit den höchsten Durchschnittspunkten werden in die zweite Runde eingeladen. Gibt es von den eingeladenen Teilnehmer*innen Absagen, können Plätze von der Warteliste nachbesetzt werden.

7.2. Zweite Runde

In der Kategorie **A** gilt folgendes Bewertungssystem:

Die Platzierung erfolgt anhand der durchschnittlichen Punktezahl auf einer Skala von 60 bis 100 Punkten. Die höchste Punktezahl entspricht dem ersten Platz, die zweithöchste dem zweiten Platz, die dritthöchste dem dritten Platz, die vierthöchste dem vierten Platz, die fünfhöchste dem fünften Platz.

Für die Vergabe des ersten Preises müssen mindestens 90 Punkte, für den zweiten Preis mindestens 80 Punkte und für den dritten Preis mindestens 70 Punkte erreicht werden. Wird die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, bleibt die Platzierung bestehen, der entsprechende Preis wird jedoch nicht vergeben.

Erreichen zwei oder mehrere Teilnehmer:innen innerhalb derselben Kategorie die gleiche durchschnittliche Punktezahl, erhalten sie dieselbe Platzierung. Das für diese Platzierung vorgesehene Preisgeld wird zu gleichen Teilen unter den betreffenden Teilnehmer:innen aufgeteilt.

In den Kategorien **B-E** gilt folgendes Bewertungssystem:

Die Platzierung erfolgt anhand der durchschnittlichen Punktezahl auf einer Skala von 60 bis 100 Punkten. Die höchste Punktezahl entspricht dem ersten Platz, die zweithöchste dem zweiten Platz und die dritthöchste dem dritten Platz.

Für die Vergabe des ersten Preises müssen mindestens 90 Punkte, für den zweiten Preis mindestens 80 Punkte und für den dritten Preis mindestens 70 Punkte erreicht werden. Wird die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, bleibt die Platzierung bestehen, der entsprechende Preis wird jedoch nicht vergeben.

Alle übrigen Teilnehmer:innen haben die Möglichkeit einen Preis an Hand ihrer Punkte zu erhalten.

60,00-69,99 Punkte: **Merit Award**
70,00-79,99 Punkte: **Bronze Award**
80,00-89,99 Punkte: **Silver Award**
90,00-100 Punkte: **Gold Award**

8. Sonstiges

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Im Rahmen der zweiten Runde sowie des Preisträgerkonzerts werden durch den Veranstalter Foto-, Audio- und Videoaufnahmen angefertigt. Die Aufnahmen können zur Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung zukünftiger Veranstaltungen sowie zur kommerziellen Verwertung, insbesondere zum Verkauf an die Teilnehmer:innen, genutzt werden. Nähere Informationen finden sich in der Datenschutzerklärung und der im Rahmen der Anmeldung zur zweiten Runde abzuschließenden Nutzungsrechtevereinbarung.

Den Anweisungen des Organisationsteams während des Wettbewerbs ist Folge zu leisten.

Private Foto-, Video- und Tonaufnahmen während der Wettbewerbsauftritte und des Preisträgerkonzerts sind nicht gestattet. Aufnahmen dürfen ausschließlich durch den Veranstalter oder von diesem autorisierte Personen angefertigt werden. Professionelle Videoaufnahmen der eigenen Darbietungen können im Anschluss an den Wettbewerb erworben werden.

Wiederholte Missachtung dieser Anweisungen oder Störungen des Wettbewerbsablaufs können zum
Ausschluss von der Teilnahme führen.

Der Veranstalter stellt Proberäume in einer Länge zur Verfügung, die dem Doppelten der Spielzeit entspricht.

Zusätzliche Räume können stundenweise über die Website des Musikquartiers gebucht werden
www.musikquartier.at

Die Jury behält sich das Recht vor, keine Preise zu vergeben, sollte kein passender Kandidat gefunden werden.

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb bei einer unzureichenden Anzahl an Anmeldungen in einzelnen Kategorien abzusagen oder Kategorien zusammenzulegen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren betroffener Teilnehmer:innen werden im Falle einer Absage vollständig rückerstattet.

Jurymitglieder dürfen Teilnehmer:innen, die aktuell bei ihnen Unterricht erhalten oder innerhalb der letzten zwölf Monate regelmäßig von ihnen unterrichtet wurden, nicht bewerten. In diesen Fällen wird die Bewertung des betreffenden Jurymitglieds bei der Berechnung der durchschnittlichen Punktezahl nicht berücksichtigt.

Die Jury ist verpflichtet, mögliche Interessenkonflikte vor Beginn der Bewertung gegenüber der Wettbewerbsleitung offenzulegen.

Wien, 1. Dezember 2026



Mag. Bernhard Jan, B.A. M.A. - Künstlerischer Leiter